

## Anlage A zur V/0593/2023

### Kurzüberblick

An der Westfälische Bauindustrie GmbH sind die Stadt Münster mit 1 % und die Stadtwerke Münster GmbH mit 99 % beteiligt.

Gemäß § 9.3 lit. g) des Gesellschaftervertrages der Westfälische Bauindustrie GmbH bedarf die Bestellung des Abschlussprüfers - auf Vorschlag des Beteiligungsmanagements und nach Vorberufung durch den Aufsichtsrat - des Beschlusses durch die Gesellschafterversammlung. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 21.09.2023 für die erneute Berufung der Niehoff, Heitkamp & Kollegen GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, votiert.

### Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Zur Ermächtigung der Vertretung der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Westfälische Bauindustrie GmbH ist ein Beschluss des AWLFW notwendig.

### Finanzierung

Produktgruppe:	1501	<i>Anteile an Unternehmen</i>				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	X	Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	X	Nein		
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		Ja	X	Nein		
Die finanziellen Auswirkungen werden von der Westfälische Bauindustrie GmbH getragen.						

### Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	X	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
k.A.					

### Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

k.A.